

## Merkblatt für Angehörige bei einem Todesfall

Im Zusammenhang mit einem Todesfall kommen oft ungewohnte Aufgaben und Behördengänge auf die Angehörigen zu. Das Bestattungsamt Romanshorn regelt für Sie beinahe alles, was mit der Überführung, der Abdankung und der Beisetzung zusammenhängt. Sämtliche beteiligte Stellen werden durch uns informiert. Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Übersicht über den Ablauf des Bestattungsgespräches sowie über weitere relevante Vorkehrungen bieten.

### 1. Anmeldung des Todesfalles

#### **Todesfall tritt zu Hause ein:**

Der Tod muss von Gesetzes wegen von einem Arzt festgestellt und bestätigt werden. Bitte rufen Sie unverzüglich Ihren Hausarzt an. Kontaktieren Sie anschliessend das Bestattungsamt um einen Termin für das Bestattungsgespräch zu vereinbaren.

#### **Todesfall tritt in einem Heim oder Spital ein:**

Die Leitung meldet den Todesfall dem Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person. Kontaktieren Sie das Bestattungsamt um einen Termin für das Bestattungsgespräch zu vereinbaren.

#### **Todesfall andernorts in der Schweiz oder im Ausland:**

Ziehen Sie einen Arzt bei. Nehmen Sie anschliessend telefonisch mit dem Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person Kontakt auf. Im Ausland empfiehlt es sich, zusätzlich die nächstgelegene Schweizerische Botschaft zu informieren.

### 2. Festlegung der Bestattung / Publikation

Der Zeitpunkt der Abdankung und der Beisetzung wird vom Bestattungsamt Romanshorn im gegenseitigen Einvernehmen mit den Angehörigen und dem jeweiligen Kirchgemeinde-Sekretariat und dem Pfarrer festgelegt.

Abdankungen finden in Romanshorn wie folgt statt:

Katholische Kirchgemeinde:	Dienstag bis Freitag, Besammlung um 10.00 Uhr
Evangelische Kirchgemeinde:	Montag bis Freitag, Besammlung um 13.50 Uhr

Auf Wunsch der Angehörigen erfolgt durch das Bestattungsamt eine Publikation der Abdankung in der Thurgauer Zeitung sowie im Informationskasten der Stadtverwaltung Romanshorn. Sie können selbst entscheiden, ob die Publikation vor oder nach der Abdankung erfolgt, oder ob auf eine Publikation verzichtet werden soll.

#### **Nichtangehörige der Landeskirchen**

Beisetzungen von Personen, welche weder der römisch-katholischen, evangelisch-reformierten noch der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde angehören, finden grundsätzlich um 11.00 Uhr statt. Diese werden nur durch den Bestattungsbeauftragten durchgeführt und es ist keine Pfarrperson anwesend. Das Datum der Beisetzung wird durch den Bestattungsbeauftragten oder das Bestattungsamt mit den Angehörigen vereinbart.

Falls die Angehörigen jedoch explizit eine kirchliche Abdankung wünschen oder bei der Beisetzung durch eine Pfarrperson begleitet werden möchten, kann dies mit dem Bestattungsamt entsprechend abgesprochen werden. In der Regel erfüllen die Kirchgemeinden diesen Wunsch. Allfällige Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.

#### **Bestattungsamt**

Bahnhofstrasse 19, Postfach 239, 8590 Romanshorn  
Telefon +41 58 346 83 00, Telefax +41 58 346 84 50  
einwohneramt@romanshorn.ch, www.romanshorn.ch

### **3. Bestattungsarten**

Bei einer Erdbestattung gibt es die Möglichkeit eines Reihengrabes oder eines Familiengrabes.

Bei einer Urnenbestattung stehen je nach Friedhof (katholisch oder evangelisch) unterschiedliche Grabarten zur Auswahl.

Bitte beachten Sie hierfür die Merkblätter der katholischen und evangelischen Kirchgemeinde betreffend die verschiedenen Grabarten.

### **4. Sarg**

Die Angehörigen sind in der Wahl des Sarges frei. Die Stadt Romanshorn übernimmt für Romanshorer EinwohnerInnen die Kosten eines Standardsarges mit einfacher Innenausstattung.

### **5. Überführung und Aufbahrung**

Die Überführung der verstorbenen Person in die Aufbahrungshalle auf dem evangelischen oder katholischen Friedhof und ins Krematorium nach St. Gallen wird durch das Bestattungsamt Romanshorn organisiert.

Der Schlüssel für die Aufbahrungshalle kann beim Bestattungsamt Romanshorn bezogen werden.

Die Ausschmückung des Sarges mit einer Blumendekoration kann durch die Angehörigen selbst oder durch einen Gärtner (zu Lasten der Angehörigen) ausgeführt werden.

### **6. Kostenübernahme durch die Stadt für Romanshorer EinwohnerInnen**

Folgende Kosten werden durch die Stadt Romanshorn übernommen:

- Der Standardsarg mit einfacher Innenausstattung und das Einsargen.
- Die Transportkosten vom Sterbeort (sofern in der Region) zur Aufbahrungshalle in Romanshorn und zum Krematorium in St. Gallen.
- Die Kremationsgebühr und die Kosten der einfachen Urne.
- Die Arbeit des Bestattungsbeauftragten im üblichen Rahmen.

### **7. Grabunterhalt**

Die Bepflanzung der Gräber und deren Unterhalt kann durch die Angehörigen oder durch einen Gärtner ausgeführt werden. Daueraufträge für den Grabunterhalt nehmen die Kirchgemeinden entgegen.

Bitte beachten Sie hierfür die Merkblätter der katholischen und evangelischen Kirchgemeinde betreffend die verschiedenen Grabarten.

### **8. Wem müssen die Angehörigen den Todesfall melden?**

- Pensionskasse
- Vermieter
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Bank / Post
- Zeitschriften

Falls Sie einen amtlichen Todesschein vorweisen müssen, können Sie diesen beim Zivilstandsamt des Todesortes bestellen.

### **9. Das Bestattungsamt meldet den Todesfall folgenden Stellen**

- AHV/IV-Zweigstelle Romanshorn
- Einwohneramt Romanshorn
- Steueramt Romanshorn
- Notariat Romanshorn

## 10. Wichtige Adressen und Telefonnummern

### **Bestattungsamt Romanshorn**

Bahnhofstrasse 19  
8590 Romanshorn  
E-Mail: einwohneramt@romanshorn.ch

Tel: 058 346 83 00  
Fax: 058 346 84 50

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch  
08.00 – 11.30 und 13.30 – 17.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00 Uhr  
Freitag  
08.00 – 11.30 und 13.30 – 16.00 Uhr

### **Katholisches Pfarreisekretariat**

Schlossbergstrasse 24  
8590 Romanshorn  
E-Mail: sekretariat@kathromanshorn.ch

Tel: 071 466 00 33  
Fax: 071 466 00 34

### **Evangelische Kirchgemeinde**

Bahnhofstrasse 48  
8590 Romanshorn  
E-Mail: info@refromanshorn.ch

Tel: 071 466 00 00  
Fax: 071 466 00 10

### **Zivilstandsamt Bezirk Kreuzlingen**

Hauptstrasse 16  
8280 Kreuzlingen  
E-Mail: zivilstandsamt.kreuzlingen@tg.ch

Tel: 058 345 13 30  
Fax: 058 345 13 31

### **Zivilstandsamt Bezirk Arbon**

Kirchstrasse 13  
Postfach 1070  
8580 Amriswil  
E-Mail: zivilstandsamt.arbon@tg.ch

Tel: 058 345 16 45  
Fax: 058 345 16 46

### **Publicitas AG**

Fürstenlandstrasse 122  
9014 St. Gallen

Tel: 071 221 03 53

oder

Promenadenstrasse 16  
8500 Frauenfeld

### **Ströbele Kommunikation**

Alleestrasse 35  
8590 Romanshorn

Tel: 071 466 70 50

**Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit uns das weitere Vorgehen besprochen zu haben.  
Bei Fragen können Sie sich an das Bestattungsamt Romanshorn wenden.**

22.04.2016 / jb